

2814/J XXI.GP  
Eingelangt am: 26-09-2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Graf, Dr. Povysil und Kollegen  
an die Frau Bundesminister für Bildung Wissenschaft und Kultur

**betreffend: Anfragebeantwortung 2020/AB (XXI.GP) der Anfrage 2077/J (XXI.GP) - Leistungsprämien an der Akademie der bildenden Künste.**

Wenige Tage nach dem Einbringen der Anfrage erfolgte ein Anruf im Büro von Dr. Martin Graf, wobei sich der Anrufer selbst als Vizerektor Ass. Prof. Mag. Michael HERBST vorstellte. Der Anrufer gab an, daß er gerade die parlamentarische Anfrage zu den Leistungsprämien an der Akademie der bildenden Künste beantwortete.

Der Anrufer versuchte weiters Druck dahingehend zu erzeugen, daß die parlamentarische Anfrage zurückgezogen werde, um sich die Peinlichkeit einer Anfrage, "an der nichts dran ist", zu ersparen.

Aufgrund dieser Umstände, und der Ungereimtheiten bei der Anfragebeantwortung stellen die unterzeichneten Abgeordneten  
an die Frau Bundesminister für Bildung Wissenschaft und Kultur  
nachstehende

### ANFRAGE

1. Waren unter den Beziehern der Leistungsprämien Beamte und/oder Vertragsbedienstete, die nicht dem Personalstand der Akademie der bildenden Künste angehören?
2. Wenn ja, wie heißen diese Bezieher, und auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die Ausschüttung an Fremde?
3. Haben einzelne Bezieher dieser Leistungsprämien bereits andere Belohnungen für Ihre Leistungen erhalten? Wenn ja, wie heißen diese Personen, und in welcher Form (z.B. Beförderungen) erfolgte die Belohnung?
4. Welche Kriterien aus dem Leitfaden des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport für die konkrete Vergabe von Leistungsprämien waren maßgeblich für die Zuerkennung?
5. Wurden Leistungsprämien aus dem Topf für das nichtwissenschaftliche Personal auch an Ass. Prof. Mag. Michael HERBST, derzeitiger Vizerektor der Akademie und daher dem wissenschaftlichen Personal zuzurechnen, ausgeschüttet?
6. Trifft es zu, daß Ass. Prof. Mag. Michael HERBST die Vorbereitung der Anfragebeantwortung durchgeführt hat, und unter Verwendung des Briefpapier des Rektors, trotz der Anwesenheit des Rektors, als Stellvertreter unterfertigt hat?
7. Finden Sie nicht auch, daß hier eine Unvereinbarkeit wegen der persönlichen Befangenheit des Vizerektors vorliegt?

8. Wer hat Ass. Prof. Mag. HERBST trotz der persönlichen Befangenheit mit der Anfragebeantwortung betraut?
9. Trifft es zu, daß mittlerweile Anzeige wegen der Veröffentlichung der Belohnungsliste erstattet wurde, und wenn ja von wem wurde Anzeige erstattet?
10. Wodurch ist gerechtfertigt, daß Ass. Prof. Mag. HERBST, trotz der persönlichen Befangenheit, Nachforschungen bzw. Befragungen für die Kriminalpolizei im Rahmen dieser Anzeige durchführt?
11. Finden Sie nicht auch, daß hier eine Unvereinbarkeit vorliegt?
12. Wer hat Mag. Herbst mit Nachforschungen bzw. Befragungen für die Kriminalpolizei beauftragt?
13. Wie rechtfertigen Sie den Versuch von Ass. Prof. Mag. HERBST, Abgeordnete zum Nationalrat in ihrem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Interpellationsrecht einzuschränken bzw. zu beeinflussen, indem Ass. Prof. Mag. HERBST, während er Sie bei Ihrer Beantwortungsverpflichtung vertritt, Druck auf Abgeordnete zur Zurückziehung einer parlamentarischen Anfrage ausübt?
14. Haben Sie von diesem Telefonat gewußt oder es angeordnet?
15. Sind Sie nach Vergleich der Anfragebeantwortung vom 26. April 2001 und der gegenständlichen Anfragebeantwortung der Meinung, daß Ass. Prof. Mag. Herbst der Informationsverpflichtung nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen ist?